Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis pro Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pf. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pf.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 6. Verantwortlicher Redakteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf.

Samstag 9. Januar 1875. (Julian.)

Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Abonnements auf das mit dem 1. Januar begonnene neue Quartal werden noch fortwährend von allen Postanstalten, sowie bei unseren Expeditionen in Düsseldorf und den umliegenden Ortschaften angenommen.

Deutsches Reich.

Berlin, 8. Jan. Aus parlamentarischen Kreisen wird der „Köln. Ztg." geschrieben: In der Commission zur Berathung des Bankgesetzes treten die verschiedensten Ansichten zu Tage, und es bilden sich immer wieder neue Gruppirungen unter den 21 Mitgliedern, die sämmtlich anwesend sind mit einziger Ausnahme des Hrn. v. Schauß, der verhindert ist. Für das Centrum sind bekanntlich sechs Abgeordnete in die Commission gewählt, die Herren v. Aretin, v. Miller, Schroeder, Hamm, Haanen und der nicht zur Fraction zählende Abg. Sonnemann. Bei den Abstimmungen über prinzipielle Fragen theilt sich die Commission der Art, daß immer eine einzige Stimme den Ausschlag gibt, wobei manchmal der Umstand schwer ins Gewicht fällt, daß zufällig ein Mitglied fehlt."

— Die „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlicht die von dem kaiserlichen Consulat beglaubigten Aussagen der Matrosen der Rostocker Brigg Gustav. Dieselben besagen im Wesentlichen, das Schiff sei am 11. Dezember gegen ein Uhr Nachmittags in die unmittelbare Nähe von Guetaria gekommen. Mit großer Mühe habe man einen Anker geworfen und zwar sei diese Arbeit durch heftiges Gewehrfeuer vom Lande her erheblich erschwert worden. Als die deutsche Flagge aufgezogen worden sei (und zwar als Nothflagge) sei die Beschießung noch stärker geworden. Am Auswerfen des dritten Ankers sei die Bemannung des Gustav allein durch die Beschießung des Schiffes gehindert worden. Hätte der dritte Anker geworfen werden können, so wäre die Rettung des Schiffes möglich gewesen. Ein von Guetaria gesandtes Rettungsboot habe die Mannschaft aufgenommen und nach Guetaria gebracht. Am anderen Morgen zeigte sich, daß die ausgeworfenen beiden Anker nicht genügt hatten und daß die Brigg auf den Strand getrieben war. Erst am 13. Dezember sei die Mannschaft an das Schiff geführt worden, wo nach den Aussagen der Matrosen etwa 80 Menschen mit dem Löschen der Ladung beschäftigt gewesen. Dieselben wie auch das Schiff selbst seien durch carlistische Soldaten bewacht worden. „Ein großer Theil der Ladung," fährt Matrose Plambeck wörtlich fort, „war bereits auf dem Lande, gleichzeitig mit den Koffern und Kisten, welche unsere Privateffekten enthielten. Diese Koffer und Kisten waren aufgebrochen und alles von Werth, was darin enthalten gewesen war, war verschwunden, nur die alten, fast nutzlosen Sachen zurückgelassen. . . . . Ein spanischer Offizier der carlistischen Armee, welcher deutsch sprach, hat uns zwei Mal ein in deutscher Sprache abgefaßtes Dokument vorgelegt, welches die Erklärung enthielt, daß wir uns über die Carlisten nicht zu beklagen hätten, und daß es nicht wahr sei, daß die Carlisten auf unser Schiff geschossen hätten. Er hat uns dringend gebeten, dieses Document zu unterschreiben, wir haben die Unterschrift aber verweigert und nicht vollzogen. Der Capitän hatte ein Document aufgenommen, welches den Schiffbruch und die Beschießung des Gustav beschreibt, und welches wir unterschrieben haben. Wir haben ein zweites Document auf Antrag des Capitän unterzeichnet, welches, wie man uns sagte, für die carlistischen Behörden bestimmt sei und daher von der Beschießung nichts enthielt." Die übrigen Matrosen bestätigen die Angaben Plambeck's in allen Punkten.

— Die „Köln. Ztg." meldete jüngst aus Fulda, daß der Cultusminister Dr. Falk an den Bisthumsverweser Hahne ein besonderes Anerkennungsschreiben wegen dessen Haltung in der Angelegenheit der Revision des Fuldaer Seminars gerichtet habe. Wie die „nationalliberale Correspondenz" jetzt schreibt, ist diese Nachricht ohne allen Grund.

Ö **Vom Rhein**, 7. Januar. Wie wir hören, hat der Vorstand des Vereins der „Deutschen Katholiken" beschlossen, eine Adresse an den hl. Vater zu richten, oder vielmehr die Absendung einer solchen von Seiten der deutschen Katholiken anzuregen. Der Zweck ist ein doppelter, nämlich erstens dem hl. Vater den Dank der Katholiken für die Segnungen des Jubeljahres auszusprechen, und zweitens den kirchlichen Oberhirten ihrer Treue und unverbrüchlichen Anhänglichkeit an den Stuhl Petri in dem Augenblicke zu versichern, wo das neue Deutsche Reich die officielle Verbindung mit dem höchsten Würdenträger der katholischen Kirche abgebrochen hat.

Von der Weichsel, 4. Januar, schreibt die „Germania": Die Aussöhnung des altkatholischen Kreisrichters Felix Albrecht aus Schlochau mit der Kirche kurz vor seinem am 33. Geburtstage erfolgten Tode ist Thatsache. Als sein in der letzten Zeit gesteigertes Herzleiden ihn sein nahes Ende voraussehen ließ, forderte, er aus eigenem Antriebe, zumal da er nur von seiner protestantischen Ehefrau und seiner neuprotestantischen Schwester umgeben war, und ohne von irgend Jemand daran gemahnt worden zu sein, die ihn umgebenden Personen auf, den katholischen Pfarrer und gleichzeitig zwei von ihm näher bezeichnete Zeugen zu ihm bitten zu lassen. Nachdem diese gekommen waren, leistete er in Bezug auf die von ihm bisher öffentlich bekannten „altkatholischen" Ansichten förmlich Widerruf und empfing als gläubiges Glied der katholischen Kirche die Sterbesacramente. Nicht lange darauf entschlief er sanft im Herrn, nachdem er noch vorher den Wunsch, neben seiner vor etwa 16 Jahren verstorbenen katholischen Mutter begraben zu werden, kundgethan hatte. Demgemäß wurde dann sein Leichnam am ersten Weihnachtsfeiertage Nachmittags auf dem katholischen Kirchhofe zu Conitz kirchlich bestattet. Ueberhaupt hat „Bischof" Reinkens mit den ihm anhängenden Schäflein in Westpreußen — es sind fast ausschließlich nur einige Gymnasiallehrer und Justizbeamten, die meist aus anderen Provinzen herstammen — nicht viel Glück. Kreisgerichtsrath Amort, Professor Dr. Moiszißtzig, Rechtsanwalt Raue und jetzt Kreisrichter Felix Albrecht sind mit der katholischen Kirche vollständig ausgesöhnt verstorben.

Nürnberg, 6. Jan. Im „Nürnberger Anzeiger" macht Jemand einen sehr beherzigenswerthen Vorschlag. Er führt nämlich aus, daß Angesichts der enormen Zahl von Beleidigungen des Fürsten Bismarck doch nicht jeder Angeklagte verurtheilt, mancher also freigesprochen würde. Da letztere für ihren Aufwand an Geld und Zeit keine Entschädigung erhalten, so wird Folgendes vorgeschlagen: Jedes Gericht, bei welchem eine Freisprechung wegen Bismarckbeleidigung erfolgt, händigt, nachdem das Urtheil rechtskräftig geworden, auf Verlangen dem Freigesprochenen den mit der eigenhändigen Unterschrift des Reichskanzlers versehenen Strafantrag aus, der in das Eigenthum desselben übergeht. Dem Gerichte erwachsen dadurch kaum nennenswerthe Unkosten, denn eine einfache oder beglaubigte Abschrift des Antrages bei den Akten leistet dieselben Dienste, wie das Original. Der Freigesprochene aber ist in der Lage, durch Verkauf des Strafantrages an Authographensammler ꝛc. wenigstens einen Theil der auf seine Vertheidigung verwendeten Auslagen zu decken. — Was der „Nürnberger Anzeiger" vorschlägt, meint die „Frf. Ztg.", ist wirklich sehr beherzigenswerth und wir wünschen ihm und Andern nur, daß sie eventuell auch in die Lage kämen, das Vorgeschlagene anzuwenden. Freilich, wenn es so fortgeht, werden die Authographen so spottbillig werden, daß an einen Ersatz der Kosten nicht mehr zu denken sein wird.

Belgien.

Brüssel, 6. Jan. Heute hat ein nicht uninteressanter Preßprozeß vor dem Tribunal erster Instanz begonnen. Das „Echo du Parlement" hat den Courier de Bruxelles und den Bien Public, welcher in Gent erscheint, verklagt, weil diese Blätter wiederholt behauptet haben, das Echo du Parlement und sein Chef-Redakteur, Herr Hymans, würden von der deutschen Regierung bezahlt, um die belgische Regierung, die nationalen Einrichtungen Belgiens und namentlich die katholische Religion anzugreifen. Beide Blätter hatten ihre Behauptung als ganz unbestreitbar und unbestritten aufgestellt und daran die unliebsamsten Bemerkungen geknüpft, und halten dieselbe auch heute noch aufrecht. Es handelt sich dabei um eine Schadenklage auf 10,000 Frcs., indessen bestritt der Vertheidiger die Competenz des Gerichtes, weil der Prozeß ein politischer sei, und politische Vergehen vor die Geschworenen gehören. Es ist eine schon mehrfach bei ähnlichen Anlässen aufgeworfene Frage, die unter andern einmal gegen den Courier de Bruxelles entschieden worden ist. Das Gericht hat sein Urtheil noch verschoben. Jedenfalls sind die Enthüllungen dieses Prozesses selbst mit 10,000 Frcs. Schadenersatz nicht zu theuer bezahlt. Uebrigens sei noch die Sitte erwähnt, wonach in Belgien die Abonnenten eines Blattes freiwillig zu dergleichen Strafsummen beisteuern.

Spanien.

Madrid, 6. Jan. Die folgenden interessanten Notizen entnehmen wir der „Köln. Volksztg.": In der amtlichen „Gazeta" vom 31. v. M., welche nach einer Unterbrechung von sechs Jahren wieder mit dem bourbonischen Wappenschilde geschmückt erschienen ist, finden sich die ersten Bekanntmachungen der neuen königlichen Regierung dem Wortlaute nach vor. Das wichtige Actenstück lautet: „Nachdem durch Volk [?] und Heer König Don Alfonso de Borbon y Borbon ausgerufen worden, ist der Fall eingetreten, daß von den Vollmachten Gebrauch zu machen ist, welche mir durch königliches Decret vom 22. Aug. 1873 anvertraut worden und kraft derselben und im Namen Sr. Majestät des Königs beschließe ich Folgendes. Das Regentschafts-Ministerium, welches bis zur Ankunft des Königs Don Alfonso das Königreich zu regieren hat, wird unter meinem Vorsitze aus folgenden Personen bestehen. [Folgen die bekannten Namen.] Madrid, den 31. Dez. 1874. Der Präsident des Regentschafts-Ministeriums, Antonio Canovas del Castillo." Man ersieht hieraus, daß das Alfonsistische Unternehmen von langer Hand vorbereitet gewesen ist. Schon am 22. August 1873 wurden die Vollmachten dazu ausgestellt. Unter den ferneren Decreten ist eines, durch welches der Urheber des Pronunciamiento von Sagunto, General Arsenio Martinez de Campos y Anton, wegen seiner Einnahme Valencia's und seiner Betheiligung an der Belagerung von Cartagena im Juli und August 1873, sowie wegen einiger Waffenthaten gegen die Carlisten im Januar 1874 zum General-Lieutenant mit Patent vom 8. August 1873 (dem Tage der Einnahme Valencia's) befördert und an Stelle des entlassenen General-Lieutenants Lopez Dominguez zum General-Capitain von Catalonien ernannt wird. Der zum Gouverneur der Provinz Madrid ernannte Herzog von Sesto hat sein Amt gleich mit der Unterdrückung einer Reihe von Zeitungen begonnen: „Imparcial", „Pueblo", „Bandera Espanola", „Prensa", „Iberia", „Gobierno", „Igualdad", Discusion", „Correo de Madrid", „Cencerro", „Civilizacion". Heute mir, morgen dir! trifft hier wieder ein Mal besonders charakteristisch zu. Am 30. Dezember kündigte die Alfonsistische „Epoca" in einem Flugblatt an, daß der Gouverneur von Madrid ihr weiteres Erscheinen untersagt habe; am 31. Dec. ist sie schon wieder auferstanden und tritt mit einem Freudenrand verziert vor ihre Leser.

Rußland.

* **Petersburg**, 4. Jan. Der Sohn des Großfürsten Constantin Nicolajewitsch ist für geisteskrank erklärt worden. Ueber die näheren Umstände schreibt man dem „Hamb. Corr.": Schon vor Jahresfrist war bekannt worden, daß dieser durch wilde Ausschweifungen körperlich und geistig zerstörte Prinz durch einen Raufhandel im englischen Club und durch eine Schlägerei mit Kun[illegible]n der Salamonski'schen Truppe (die ihm einen Theil seine[illegible]inken Ohres kostete) um den Rest seines Credits gekommen und vom „großen Hof" so gut wie vollständig verbannt sei. D[illegible] Halsband-Geschichte (welche Dank der Umsicht und Entschlosse[illegible] des Ober-Polizeimeisters Trepow auf ihren wahren Urheber zur geführt wurde, bevor die beiden zunächst beschuldigten Hofbedient[illegible]e-

---

Geheimnißvoll. *)

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von
Lina Freifrau von Berlepsch.

1. Kapitel.

Isabella.

Die große Thurmuhr verkündete die neunte Stunde, die Zeit, zu der in Scarswood Park das Frühstück genommen wurde.

Scarswood Park war ein prachtvolles Besitzthum tief im Herzen der grünen Wälder von Sussex: ein herrlicher alter Park, in dem seltenes Wild durch die dichten Laubgänge strich, ein herrliches altes Schloß, dessen Thürme sich hoch über die majestätischen Eichen und Rothbuchen erhoben, und dessen Fenster eben im rothen Sonnenlichte des Septembermorgens wie Feuerfunken glühten.

In und außer dem Hause war Alles still. Im Speisesaal stand ein reichgedeckter Frühstückstisch bereit; durch das offene Fenster drangen kosende Morgenlüftchen, und von ferne ertönte das einlullende Geräusch der am sandigen Ufer sich brechenden Wellen.

Mit dem letzten Schlag der neunten Stunde öffnete sich die Thüre, und Sir Robert Dangerfield trat in's Zimmer. Die Vögelchen in den vergoldeten Käfigen zwitscherten ihren Willkomm; der Baron aber achtete nicht der kleinen Lieblinge: ungeduldig und suchend durchflog sein Blick den Raum.

„Noch nicht da? Das sieht Bella nicht ähnlich; aber das Kind ist späte Stunden nicht gewohnt und hat wohl heute länger geruht."

Ein Lakai erschien auf der Schwelle.

„Sage Miß Isabellas Zofe, Thomas, daß ich mit dem Frühstück warte. Ist die Times gekommen?"

„Ja, gnädiger Herr."

„Thomas überreichte dem Gebieter die Zeitung und verschwand.

Sir Robert Dangerfield warf sich in einen Fauteuil und öffnete das Weltblatt.

Sir Robert war eine hohe, behäbige Gestalt mit hübschem Antlitz und militärischer Haltung. Seit drei Monaten erst war er Gebieter von Scarswood Park. Drei Leben hatten vordem zwischen ihm und dem Erbe gestanden, und noch vor einem halben Jahre hatte er, ein Oberst in einem indischen Regimente, so wenig daran gedacht, je in Scarswood Park zu herrschen, als Englands Thron zu besteigen. Plötzlich aber griff der Tod verheerend ein; der Oberstangerfield wurde Sir Robert Dangerfield und kehrte mit seiner Tochter und Erbin nach fünfzehn Jahren nach England zurück. Er war Wittwer, und Miß Dangerfield war in England geboren und zählte etwa zwei Jahre, als sich ihr Vater nach Indien begab.

Er öffnete das Weltblatt, las aber nicht. Vielleicht beunruhigte ihn das laute Gezwitscher der Vögel; er ließ die Zeitung auf den Schooß sinken und blickte gedankenvoll hinaus auf die im goldenen Sonnenlicht strahlende Landschaft.

„Eine prächtige Aussicht — ein fürstliches Erbe! Wer hätte vor fünf Monaten so etwas geträumt — als ich in Calcutta diente und keine andere Aussicht hatte, als mich im Laufe der Zeit mit chronischem Leberleiden und Oberstpension zur Ruhe zu setzen. Für mich wäre es ja schließlich einerlei gewesen, aber Isabella!"

Der Ausdruck seiner Züge veränderte sich.

„Wenn ich nur wüßte, daß sie todt wäre und mein Geheimniß mit ihr begraben. Früher lag ja nichts daran, seit meiner Rückkehr nach England aber verfolgt mich der Gedanke an das unselige Weib wie ein Gespenst. Erst gestern träumte ich, sie sei hier, und sah ihre schwarzen, satanischen Augen funkeln." — Ein Schauer durchlief seine Glieder, ein Ausdruck des Abscheues spiegelte sich in seinen Zügen, und wieder nahm er das Blatt in die Hand — ohne zu lesen.

Oben fiel eine Thür in's Schloß; leichte Schritte kamen die Treppe herab, deren letzte Stufen in kindischem Uebermuth übersprungen wurden, und wie ein Lichtstrahl erschien die Erbin von Scarswood im dunkelen Rahmen der Thüre.

„Guten Morgen, Papa, wie geht's? Hoffentlich ließ ich Dich nicht zu lange warten? O, war das gestrige Concert nicht wunderschön?"

Und zwei weiße Arme umschlangen des Barons Nacken, zwei frische, rosige Lippen küßten ihn ungestüm.

„Sei doch vernünftig, Bella, und erdrossele mich nicht mit Deinen langen Armen. Komm, laß sehen, wie Du Dich nach einer halbdurchwachten Nacht ausnimmst — wie eine Ruine natürlich."

„Eine Ruine? O Papa, ich sage Dir, es war himmlisch. Tag meines Lebens werde ich den Tenoristen mit den wundersamen Augen nicht vergessen. Und der Name Gaston Dantree ist so hübsch wie er selbst. Sprich nicht von Anstrengung und dergleichen, Papa; ich will jeden Tag hin, so lange diese Concerte dauern."

Das Mädchen stand vor ihm im vollen Licht des Morgens. War sie schön? Nein. Die jungen Damen der Nachbarschaft würden gesagt haben: „Isabella sei schmächtig und hager, habe eine zu kleine Nase und einen zu großen Mund, und sei von der Sonne verbrannt wie eine Zigeunerin. Außerdem sei ihre Stirne niedrig, ihr Teint bleichgeb und ihre Manieren abscheulich. Sie sei lärmend wie ein Gassenjunge, sage, was ihr einfalle und sei vollkommen verzogen. Wahrscheinlich aber würden die jungen Damen zu erwähnen vergessen, daß die bleichgelbe Gesichtsfarbe von einem Paar wundersamer dunkelgrauer Augen belebt würde, daß des siebenzehnjährigen Mädchens hohe schlanke Gestalt sich majestätisch zu entfalten versprach, daß die stets lächelnden Lippen reizende Perlenzähne zeigten. Sie würden vergessen, Dir von dem prachtvollen Haar zu sagen, das dunkel im Schatten war, im Lichte aber rothgolden schimmerte; von der jugendfrischen Stimme, deren melodischer Silberlaut unwillkürlich fesselte. Nicht schön! — nein, aber fröhlich und leuchtend wie ein Sonnenstrahl.

„Nun, Papa, wie sehe ich aus? Hoffentlich nicht viel häßlicher als gewöhnlich. — O Papa!" rief sie plötzlich, die Hände faltend, „warum, ach warum bin ich nicht schön? Ich schwärme für alles Schöne, wo immer ich es finde; o warum gleiche ich nicht Dir, warum habe ich eine gelbe Haut, eine eckige Gestalt und mehr Arme und Hände, als ich je unterzubringen weiß? Wem sehe ich denn eigentlich ähnlich? Dir nicht, das ist klar, dann muß es wohl Mama sein."

Miß Dangerfield war vor den Spiegel getreten und betrachtete unzufrieden das eigene Bild. Sir Robert lauschte mit lächelnder Miene dem kindischen Geplauder; bei den letzten Worten aber schwand das Lächeln sofort.

„Sag einmal, Papa, sehe ich der Mama gleich? Du weißt doch, daß ich weder sie noch ihr Bild gesehen. Wenn ich ihr ähn-

*) Nachdruck verboten.

dem Gericht übergeben worden) gestaltete sich zur Krisis für das Geschick des Unglücklichen. Schon im Mai v. J., bei Gelegenheit seiner Abreise nach Deutschland, erklärte der Kaiser vor der ihm das Geleit gebenden Suite, die Aerzte hätten seinen Neffen für unzurechnungsfähig erklärt und dadurch „die Ehre der Familie gerettet". Ob die Krankheit des jungen Großfürsten eine geistige oder eine moralische ist, dürfte schwer zu entscheiden sein — seine Unzurechnungsfähigkeit steht außer Zweifel. Leider ist dieser Prinz nicht das einzige der jüngeren Mitglieder der kaiserlichen Familie, das durch Sittenlosigkeit und Verletzung aller in der guten Gesellschaft geltenden Formen Anstoß gegeben hat; die traurige Berühmtheit, welche die Namen der „Damen" Akimffew, Kißowa u. s. w. erlangt haben, hängt mit Verirrungen hochgestellter Personen zusammen, die keineswegs die schlimmsten ihrer Art sind. Die Schuld daran tragen nicht sowohl die Eltern und Lehrer als die unabwendbaren (!) Einflüsse des Treibens unserer gesammten goldenen Jugend, welche die Verletzung des Decorums professionsmäßig betreibt und der bis jetzt, trotz aller gelegentlich geübten Strenge, nicht beizukommen gewesen ist. Erwähnt muß übrigens werden, daß der Großfürst-Thronfolger sowohl durch seine Person wie durch seinen Hof ein so musterhaftes Beispiel von Sittenstrenge und Familiensinn gibt, daß ihm die Lästersucht unserer Residenz seit Jahren auch nicht den Schatten eines Vorwurfes anzuheften vermocht hat. Leider laden die von hochgestellten Personen gegebenen guten Beispiele nie so direct zur Nachahmung ein, wie die schlechten. Wie die „N. K." hört, wurde der Großfürst Nicolai Constantinowitsch am 16./28. December in Begleitung eines Arztes, Dr. Tschechow, in die Krim spedirt. Der Zustand des Patienten dürfte kaum hoffnungslos sein und es steht vielmehr zu erwarten, daß sich bei zweckentsprechender Behandlung die Krankheit allmälig verläuft.

Neue Postordnung.

Zu dem Gesetze über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 23. October 1871 ist auf Grund des §. 50 desselben unter'm 18. December eine neue Postordnung erlassen worden, welche am 1. Januar 1875 in Kraft trat. Das bisherige Reglement vom 30. November 1871 verliert mit demselben Tage seine Gültigkeit. In den Text der neuen Postordnung, welche der Nr. 90 des Post-Amtsblattes beigefügt ist, sind auch die in besonderer Anlage zu dem bisherigen Postreglement zusammengestellten Tarifbestimmungen aufgenommen werden.

Durch die neue Postordnung sind verschiedene, bisher gebräuchliche posttechnische Bezeichnungen abgeändert worden. Im Wesentlichen sind ersetzt worden die Bezeichnungen:

„Recommandirt", „recommandirte Sendungen" und „Recommandationsgebühr" durch „Einschreiben" bez. „eingeschrieben", „Einschreibsendungen" und „Einschreibegebühr"; „Postmandat" durch „Postauftrag"; „Expreßbestellung", „Expreßbote" und „durch Expressen zu bestellen" durch „Eilbestellung", „Eilbote" und „durch Eilboten"; „Briefcouvert" durch „Briefumschlag"; „poste restante" durch „postlagernd"; „Passagierbillet" durch „Fahrschein" u. s. w.

Diese anderweiten Bezeichnungen sind vom 1. Januar 1875 ab im dienstlichen Verkehr allgemein in Anwendung zu bringen. Auch haben die Postanstalten in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß das Publikum sich in den betreffenden Fällen der durch die Postordnung gegebenen Bezeichnung bediene. Werden nach dem 1. Januar 1875 Sendungen mit den bisher gebräuchlichen Bezeichnungen aufgeliefert, so sind die Einlieferer auf die eingetretenen Aenderungen zwar aufmerksam zu machen, die Postanstalten haben aber die Sendungen unbeanstandet anzunehmen und ebenso zu behandeln, als wenn dieselben mit den neu eingeführten Bezeichnungen versehen wären.

Ferner sind durch die Postordnung im Wesentlichen folgende neue Bestimmungen getroffen worden:

1. §. 1. Das Meistgewicht einer Drucksache ist auf ein Kilogramm (heißt zu deutsch?) festgesetzt.

2. §. 5. Zu einer Begleitadresse dürfen nicht mehr als fünf Packete gehören.

3. §. 7. Die Angabe des Werthes einer Sendung muß in der Reichsmarkwährung erfolgen.

4. §. 10. Werthsendungen bis zum Gewicht von zwei Kilogramm dürfen, sofern der Werth bei Papiergeld nicht 10,000 Mark und bei baarem Gelde nicht 1000 Mark übersteigt, in Packeten von starkem, mehrfach umgeschlagenem und gut verschnürtem Papier eingeliefert werden.

5. §. 13. Unfrankirte oder unzureichend frankirte Postkarten sind nicht abzusenden.

6. §. 14. Drucksachen sind, auch wenn sie in offenen Briefumschlägen eingeliefert werden, gegen die ermäßigte Taxe zu befördern. Die Versendung sogenannter offener Karten als Drucksachen gegen die ermäßigte Taxe ist nur in der Form von Postkarten und Bücherzetteln zulässig. Etwaige Vorräthe der sogenannten offenen Karten kann das Publicum zwar aufbrauchen, jedoch nicht bis über den 1. Juli 1875 hinaus, worauf die betreffenden Absender schon jetzt ausdrücklich aufmerksam zu machen sind. Unter einer Umhüllung dürfen fernerhin auch Drucksachen von verschiedenen Absendern versendet werden; die einzelnen Gegenstände dürfen aber nicht mit verschiedenen Adressen oder besonderen Adreß-Umschlägen versehen sein. Außergewöhnliche Zeitungsbeilagen dürfen, gleichviel ob dieselben aus regelmäßigen Nebenblättern oder aus anderen Drucksachen bestehen, einzeln bis zu zwei Bogen stark sein.

7. §. 17. Der für die Uebermittelung von Geldern durch Postanweisung zulässige Meistbetrag ist auf 300 Mark erhöht worden. Die Angabe des Geldbetrages auf der Postanweisung hat in der Reichsmarkwährung zu erfolgen. Sofern bei Postanweisungen der Betrag nicht durch den bestellenden Boten überbracht wird, muß die Erhebung des Geldbetrages bei der Postanstalt am Bestimmungsorte spätestens innerhalb sieben Tagen, vom Tage der Aushändigung der Postanweisung an den Adressaten gerechnet, erfolgen.

8. §. 19. Postvorschüsse dürfen auf Einschreibsendungen jeder Art entnommen werden. Die Angabe des Vorschußbetrages hat in der Reichsmarkwährung zu erfolgen.

9. §. 20. Der für die Einziehung von Geldern durch Postauftrag zulässige Meistbetrag ist auf 600 Mark festgesetzt worden, Aufträge über höhere Beträge sind als unbestellbar zu behandeln.

10. §. 21. Bei Eilsendungen hat der Absender den die Eilbestellung betreffenden Vermerk durch Unterstreichen hervorzuheben. Den Eilboten sind Packete ohne Werthangabe bis zum Gewichte von fünf Kilogramm, sowie Sendungen mit Werthangabe bis zum Betrage von 300 Mark und bis zum Gewichte von fünf Kilogramm zur Bestellung mitzugeben.

11. §. 60. Bei Extraposten müssen schon bei einer Bespannung mit mehr als vier Pferden zwei Postillone gestellt werden.

Falschmünzerei.

Fast wie ein Roman klingt der Hülferuf, den die Polizeiverwaltung zu Gießen an das Publicum und an sämmtliche Sicherheitsbehörden richtet, um einer weitverzweigten Falschmünzerbande auf die Spur zu kommen. Am 21. November v. J. wurden nämlich in Gießen zwei früher in Olpe wohnhafte Bergarbeiter wegen Ausgabe falscher Fünfundzwanzigthaler-Scheine verhaftet, und obwohl Beide anfänglich läugneten, verwickelten sie sich jedoch bald dermaßen in Widersprüche, daß auf Grund ihrer Aussagen mit Hülfe des Untersuchungsgerichtes zu Bonn noch ein Häuptling und ein Hauptagent der Falschmünzer an der Sieg verhaftet werden konnte. Weitere Nachforschungen ergaben sodann, daß trotz mehrfacher Bestrafungen im Siegerlande und in mehreren Amtsbezirken der Provinz Nassau die Falschmünzerei gewerbsmäßig im großartigsten Umfange betrieben wird. Zumeist sind es die blauen preußischen Fünfundzwanzigthaler-Scheine, auf welche die Falschmünzer sich mit großem Geschick gelegt haben. Die Falsificate sind theils ziemlich gut, theils schlecht auf photographischem Wege nachgemacht, auf der Rückseite fehlt die Unterschrift, in dem Worte „Zuchthaus" in der untersten Zeile fehlt der Buchstabe „t". Es scheinen mindestens drei Auflagen der Falsificate angefertigt worden zu sein. Außerdem sind vorgekommen falsche Zehnthalernoten, falsche Fünfthaler-Darlehnskassenscheine und falsche Zehngulden-scheine verschiedener Sorten. Ueber den Vertrieb macht die Gießener Polizeiverwaltung Folgendes bekannt: Der Sitz der Verfertiger und Verbreiter der Falsificate und deren zahlreichen Unteragenten ist die Sieggegend (Siegen, Burbach, Waldbröl) und die Provinz Nassau, insbesondere die Kreise Dillenburg und Limburg, einige Unteragenten wohnen auch am Rheine, in Bonn u. s. w. Durch das ganze Jahrhundert, vielleicht noch viel länger, wird in den genannten Gegenden die Falschmünzerei im großartigsten Maßstabe betrieben, die bis jetzt erkannten harten Strafen haben nur wenig oder gar nicht abgeschreckt. In manchen Familien wird die Verbreitung falschen Geldes gewerbsmäßig und erblich betrieben, so daß nach und nach Vater, Sohn und Enkel deshalb ins Zuchthaus gekommen sind. Das bisherige Haupt der Bande fuhr, angeblich in Handelsgeschäften, fast täglich zwischen Wetzlar und Köln-Bonn hin und her, um auf allen Stationen die Bestellungen an die Haupt- und Unteragenten zu machen. Die herumreisenden Unteragenten suchen unter allerlei Vorwänden ihre Waare an den Mann zu bringen; meist gehen sie zur Abendzeit in die Kaufläden, wo sie eine Kleinigkeit kaufen und sich dabei die falschen Noten wechseln lassen. Ein Theil des falschen Geldes wird bei größeren Zahlungen unter ächtes Geld gemischt und auf diese Weise hauptsächlich auf Viehmärkten in Verkehr gebracht. Unter vielen Arbeitern der genannten Gegenden ist es kein Geheimniß, wer falsches Geld ausgibt. Sobald Jemanden die Lust befällt, schnell ein Vermögen zu erwerben, wendet er sich an einen Agenten, der ihm das gewünschte falsche Geld gegen gutes Geld besorgt. Er wird an einen einsamen Ort bestellt, meist zur Abendzeit, in einen Wald, wo das falsche Geld versteckt ist; dort erhält er die gewünschten falschen Banknoten von unbekannten Ueberbringern, sofern er nicht ganz um sein gutes Geld geprellt wird, was gerade nicht zu den Seltenheiten gehört. Die bis jetzt gegen Mitglieder der Bande eingeleiteten Untersuchungen und die erkannten Strafen haben keine Unterbrechung des Falschmünzergeschäfts zur Folge gehabt; es wurde selbst dann noch fortgesetzt, wenn einzelne ertappte Unter-Agenten vor Gericht standen und ins Zuchthaus abgeführt wurden. Weitgreifende Untersuchungen sind bis jetzt selten möglich gewesen, weil die Schuldigen in 20—30 Amtsbezirken zerstreut ansässig sind; weil selten ein bis zum Verfertiger hinaufreichendes Geständniß abgelegt wird und bei der Vorsicht und Schlauheit der Häuptlinge kaum abgelegt werden könnte, und weil endlich das zerstreute Untersuchungsmaterial und die Macht, Verhöre, Confrontationen, sowie Recognitionen und Verhaftungen gleichzeitig in mehreren Amtsbezirken vorzunehmen, noch nie in einer Hand vereinigt gewesen ist. Mögen auch mehrere der eingeleiteten Untersuchungen wegen Mangels an genügenden Beweisen eingestellt werden, so sind doch allein in den letzten vier Jahren in Nassau und dem Siegerlande nicht weniger als 24 Personen zu zusammen 141 Jahren Zuchthaus wegen Falschmünzerei verurtheilt worden. Bedenkt man, wie diese und viele andere in neuester Zeit erkannten Strafen das häusliche Glück vieler Familien völlig zerstören mußten, so läßt sich schwer begreifen, wie trotzdem die gewerbsmäßige Falschmünzerei in einem sonst von vielen braven und arbeitsamen Leuten bewohnten Lande bis zu dieser Stunde fortgesetzt werden konnte. Die Sucht, schnell reich zu werden, muß die Menschen gegen die schweren Strafen völlig blind machen. Die Gießener Polizeiverwaltung wendet sich deshalb an sämmtliche deutsche Polizeibehörden mit dem Ersuchen, bei Aufspürung der Bande thätig zu sein, und an das Publicum mit der Bitte, jeden verdächtigen Geldschein unter Angabe des Vorbesitzers der Behörde vorzulegen. (M. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 9. Januar.

Das Reichs-Eisenbahnamt hat unterm 18. v. Mts. folgendes Rundschreiben an die Eisenbahnen Deutschlands mit Ausschluß Baierns erlassen: „Nach den in Folge der diesseitigen Verfügung vom 29. August d. J. erstatteten Berichten sind überall behufs Ausführung der Bestimmung im §. 17 des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands hinsichtlich des Ausrufens der Namen an den Stationen und der Dauer des Aufenthaltes auf denselben entsprechende Anordnungen getroffen. Gleichwohl wird hier noch immer Beschwerde darüber geführt, daß diese Vorsicht nicht gehörig beachtet werde, insbesondere zur Nachtzeit das Ausrufen ganz unterbleibe und dadurch dem reisenden Publikum häufig die ernstesten Unannehmlichkeiten bereitet würden. Das Reichs-Eisenbahnamt nimmt Anlaß, darauf aufmerksam zu machen, daß die bezeichnete Reglement-Vorschrift eine obligatorische ist, deren Ausführung mit der gebührenden Rücksichtnahme auf die Nachtruhe der Reisenden sehr wohl vereinigt werden kann, wenn die Schaffner sich gewöhnen, deutlich, aber nicht überlaut, und wiederholt an den Wagen entlang gehend, Stationsnamen und Aufenthalt anzukündigen. Die ꝛc. wolle hiernach wegen sorgfältiger Instruirung und Ueberwachung das Erforderliche veranlassen. Zuwiderhandlungen, welche zur Kenntniß des Reichs-Eisenbahnamtes gelangen sollten, würde dasselbe gegen die schuldigen Beamten nachdrücklich zu verfolgen nicht unterlassen dürfen."

§ Sitzung der Appellkammer vom 7. Januar. Der frühere stellvertretende Redacteur dieses Blattes, Johann Fußangel stand am 27. Oct. v. J. vor dem Zuchtpolizeigerichte, beschuldigt, durch einen Artikel in Nr. 207 d. Bl. vom 13. Sept. die Gebräuche und Einrichtungen der katholischen Kirche beschimpft zu haben, wurde jedoch freigesprochen, wogegen das öffentliche Ministerium appellirte. Die Appellkammer bestätigte das freisprechende Erkenntniß erster Instanz und verwarf die Berufung des öffentlichen Ministeriums. — Der Ackerer Jakob Zaun aus Straberg, war beschuldigt, den Civilkläger Ackerer Jakob Weyer am 2. Juli auf der Straße und im Wirthshause verleumderisch beleidigt zu haben, wofür ihn das Zuchtpolizeigericht am 10. Nov. mit 15 Thaler Geldbuße ev. einer Woche Gefängniß bestrafte und ihm die Kosten zur Last legte. Seine hiergegen eingelegte Berufung vermehrte seine Kosten, verminderte jedoch nicht die Strafe. — Das Handlungshaus Mues in Kopenhagen wollte im August v. J. einen Wechsel über 360 Thlr. an Jakob Bohnen in Crefeld senden, versah aber irrthümlicher Weise den Brief mit der Adresse Jakob Böhmer. Eine Wittwe Jakob Böhmer, deren Mann vor Kurzem gestorben war, nahm den Brief in Empfang, und ihr Schwiegervater aus erster Ehe, Mathias Kellers, ging mit dem Wechsel zu einem Bankhause in Crefeld, um denselben dort discontiren zu lassen. Der Wechsel wurde wirklich in Berlin discontirt, und der Wittwe Böhmer das Geld nach Abzug der Provision übersandt. Mittlerweile entdeckte man in Kopenhagen den Irrthum, und die Crefelder Polizei ermittelte bald den Verbleib des Wechsels. Wittwe Böhmer gab den ganzen Betrag des Wechsels zurück, wurde aber nebst ihrem Schwiegervater zur Untersuchung gezogen und Beide am 4. Nov, zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. Ihre hiergegen eingelegte Berufung wurde heute kostenfällig abgewiesen. — Am Biesel in Giesenkirchen prügelten sich am 26. Juli v. J. ein halbes Dutzend junger Leute: Tagelöhner, Ackerer, Weber und Fabrikarbeiter, stellten gegenseitig Strafanträge und standen am 11. November zusammen vor dem Zuchtpolizeigerichte, welches unter andern Einen der dabei Betheiligten, den Peter Reif zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilte, weil er bei der Rauferei ein Messer gebraucht haben sollte, obschon er dies bestritt. Im Bewußtsein seiner „über allen Zweifel erhabenen Unschuld" appellirte er gegen dieses Urtheil, aber ohne einen andern Erfolg, als daß ihm die Kosten der Appellinstanz zur Last gelegt wurden.

Duisburg, 6. Januar. Die „Rh.- u. Rh.-Ztg." schreibt: Wir machen darauf aufmerksam, daß in neuerer Zeit mehrfach Visiten- oder Gratulationskarten Verwendung finden, welche sich durch ein glänzendes Aeußere, ähnlich weißem moirirten Atlas, auszeichnen, aber, weil durch Bleizucker hergestellt, im höchsten Grade giftig und bei der verhältnißmäßig großen Menge des Giftstoffes in der Hand unerfahrener Leute resp. der Kinder sehr gefährlich werden können. Es dürfte daher gerathen sein, solche Karten, wo sie vorkommen, sofort zu vernichten.

Koblenz, 6. Januar. Nach einer von Diedenhofen gestern Abend hier angelangten Depesche ist dort durch eingetretenes Hochwasser in der Mosel eine ganze Bade-Anstalt weggerissen. Dieselbe hat gestern Mittag die Brücke von Trier passirt; hier sind Vorkehrungen zum Landen beim etwaigen Eintreffen der Bade-Anstalt getroffen.

„Rh.- u. M.-Ztg."

---

lich bin, mußt Du nicht absonderlich wählerisch gewesen sein in der Zeit Deines Liebestraumes. Habe ich meine Lederfarbe, mein eckiges Kinn, meine niedere Stirn und mein Stumpfnäschen wirklich von der seligen Frau Oberst Dangerfield?"

Der alte Herr erhob sich und legte die Zeitung weg.

„Komm zum Frühstück, Bella," gebot er ernst, „und laß dieses Thema fallen. Es ist durchaus nicht am Platze von — von Deiner Mutter in solchem Tone zu sprechen. Die Leute haben wohl Recht, wenn sie behaupten, die indischen Ammen und meine Nachsicht hätten Dich verdorben."

„Dann ist's aber Deine Schuld, Papa, und Du solltest nicht mich tadeln. Der Leopard kann so wenig sein geflecktes Fell ändern, als ich mein Wesen und Aussehen. Aber im Ernst, Papa, gleiche ich der Mama?"

„Ja — nein — ich weiß es nicht."

„Ja — nein — ich weiß es nicht! Das klingt vielleicht verständig, aber jedenfalls nicht befriedigend. Wenn ich Wittwe werde, hoffe ich, mich auch nach dreizehn Jahren noch auf das Aussehen meiner theueren verblichenen Ehehälfte besinnen zu können. Hast Du kein Portrait der Mama?"

„Nein; um Himmelswillen, Bella, iß Dein Frühstück und laß mich das meine essen."

„Aber ich esse ja. Ich dächte, man könnte gleichzeitig essen und sprechen. Bist du mit dem linken Fuß zuerst aufgetreten, Papa? Uebrigens finde ich's sehr hart, daß man mir nicht einmal sagen will, wem ich meine Häßlichkeit verdanke."

Sir Robert seufzte; er wußte aus Erfahrung, wie nutzlos sich stets der Versuch erwies, den Strom von Bella's Beredsamkeit zu dämmen.

„Welchen Unsinn Du schwatzest, Kind. Du bist nicht häßlich; soll Dein Vater Dir noch Complimente sagen? Ich dächte, Cousin Peter habe das gestern zur Genüge gethan."

Isabella schüttelte ärgerlich das Haupt.

„Der erbärmliche kleine Mensch! Ja, er huldigte mir und brachte mir sein Wieselgesicht so nahe, daß ich ihn bat, mich nicht verrückt zu machen mit seinem albernen Gerede. Nun ließ er mich allerdings in Ruhe; aber ich sage Dir, Papa, wenn es nicht irgendwie verhindert wird, macht mir das schauerliche Geschöpf noch einen Heirathsantrag."

Der Baron lehnte sich zurück und beschattete das Antlitz mit der Zeitung.

„Gut, Bella — und dann?"

„Und dann?" wiederholte das Mädchen in höchstem Erstaunen, „kannst Du wirklich so fragen?"

„Nun, mein Kind! Peter ist nicht hübsch, nicht bezaubernd, aber er ist ein kluger kleiner Kerl und dürfte einen besseren Gatten abgeben, als manch' schöner Mann. Schöne Männer sind eitel wie Pfauen und meist so in sich selbst verliebt, daß in den leeren Herzen und Köpfen nicht Raum für ein anderes Wesen bleibt. Keine Schwärmerei, Kind! Helden finden sich heutzutage nur in Romanen, und wie gesagt, Peter ist ein kluger kleiner Kerl und liebt Dich."

„Ein kluger kleiner Kerl! Ein kluger kleiner Kerl!" wiederholte Bella verächtlich. „Vor wenigen Minuten sagtest Du mir, Papa, ich möchte das betreffende Thema fallen lassen, ich bitte Dich nun um das Gleiche. Ich würde Deinen klugen kleinen Kerl nicht heirathen und wenn mein Leben davon abhinge. Unbegreiflich aber ist mir, wie Du Deiner Tochter und Erbin rathen kannst, sich an einen armseligen, fünf Fuß hohen Advokaten mit einem Rattengesicht wegzuwerfen. Wenn es noch Gaston Dantree wäre! — Ah, da kommt die Post! Gib mir den Schlüssel, Papa!"

Bella vergaß sofort die ihr widerfahrende Kränkung und öffnete begierig die Posttasche.

„Ein — zwei — drei — vier Briefe. Zwei für mich aus Indien, einer für Dich in Major Trevanions Silberdruck und — aber, Papa, was hast Du für eine Damencorrespondenz in Paris? Eine elegante Hand, dickes, parfümirtes Papier und das alltägliche Motto: „Pensez à moi"! — Vergiß mein nicht. — Nun, Papa, von wem ist denn das?"

Bei den ersten Worten hatte sich über die Züge des indischen Officiers ein Ausdruck des Entsetzens gelagert. Eine fahle Blässe überzog sein Antlitz, und wie gebannt hafteten die Augen auf dem verhängnißvollen Brief.

„Was ist's Papa! Du bekommst einen Anfall! schnell, trink dieses Wasser!"

Mechanisch gehorchte er und langsam kehrte die Farbe in seine Wangen zurück.

„So, und nun sag' mir, ob Dich der Brief so erregte?"

„Nein, Bella, es war nur einer von meinen gewöhnlichen Anfällen. Geh', Kind, es ist nun vorüber!"

(Fortsetzung folgt.)

Kartoffeln

zum Einkellern

als: Eifeler rothe rauschalige (beliebte Sorte), holländische blaßrothe und weiße, für Güte und Haltbarkeit garantirt, pickfeine sächsische Mölle, alle Sorten Tafel- und Kochäpfel, schöne dicke Wallnüsse 2c. 2c., sehr feines Obstkraut, à Pfd. 3½ und 4½ Sgr., schönes dickes. Möhrenkraut, 20 Pfg. pro Pfund, Faßweise billiger, gut kochende Golderbsen u neue weiße Bohnen, haltbare Zwiebel billigst und alles franco Haus

Jos. Kreuter,
Rheinort 4.

461

J. H. Walbroel,
Fabrik und Lager
in
wollenen und gesteppten
Bettdecken
zu bekannt **billigen** Preisen.
Volkerstraßen-Ecke
Düsseldorf.

Künstliche Zähne und Gebisse zu mäßigem Preise, Goldplomben unter Garantie bei
C. Rauhe,
Klinik für Zahnleidende,
Klosterstraße 8, vis-à-vis der Realschule.
Sprechstunden 9—1, 3—6.
844

Bäckerei, Bilkerstr 1.
Den ganzen Tag durch frische Milch- und Butterbrödchen, Zwieback, die bekannten mürben Bauernblätze, Graubrod und auf ländliche Art gebackenes Schwarz- und Feinbrod empfiehlt
P. Büsen.

Caffee,
wohlschmeckend und täglich frisch gebrannt, per Pfd. 15, 16 und 17 Sgr. empfiehlt
J. van Els.
614 Friedrichsstr. 29.

Burgunder 10, 12—22 Sgr.
Bordeaux 9, 10—25 Sgr.
Ahrbleichert 8—20 Sgr.
Rheinwein 7½—22 Sgr.
Moselwein 6—20 Sgr. per grosse Flasche. — Fassweise billiger — empfiehlt bestens
H. Valentin, Neustr. 8.

Täglich frische Backfische und eingelegte Fische empfiehlt
388 **Etner, Zollstraße 8.**

Wilh. Weilinghaus,
Kohlenhandlung.
Bergerallee Nr 33.

Chr. Kriebel,
Zahnkünstler,
Kasernenstr. 39,
vis-à-vis der Garnisonkirche.

Die Kohlen- und Lohkuchenhandlung
von
H. Schrammen u. Co.
empfiehlt Fett-, Fettflamm-, Schrott- u. Schmiedekohlen.

Lagerplätze:
Klosterstr. 100 und Oberbilk neben der Steffensburg.

Zahn-Arzt
Alex. Beck,
Duisburgerstr. 84.

Ein Unterhaus
vis-à-vis dem Hofgarten, bestehend aus 5 Theilen nebst Mans. Bleiche, großem Garten 2c. an stille Familie zu vermiethen. 693
Jos. Hub. Müller,
Bilkerstr. 9.

Ein in guter Geschäfts-Straße gelegenes kleines
Ladenlokal
nebst Wohnung zu vermiethen durch
Jos. Hub. Müller,
694 Bilkerstr. 9.

Oeffentlicher
Immobilar-Verkauf.

In der außergerichtlichen Theilungssache
a. des Gärtners Peter Viertel zu Hamm, Sammtgemeinde Düsseldorf wohnend, handelnd im eigenen Namen und als Hauptvormund seines minderjährigen geschäftslosen, bei ihm domizilirten Sohnes Wilhelm Viertel,
b. des Postbeamten Wilhelm Ismar zu Neuß wohnend, handelnd als Gegenvormund des genannten Wilhelm Viertel und als Hauptvormund der ohne Geschäft bei ihm domizilirten minorennen Sophia Wirtz,
c. des Rechtspraktikanten Anton Grünter zu Gerresheim wohnend, handelnd als Gegenvormund der genannten Sophia Wirtz;

wird der unterzeichnete, zu Düsseldorf wohnende Kgl. Notar Carl Otto auf Grund eines Rathskammerbeschlusses des Kgl Landgerichts zu Düsseldorf vom 26. November 1874 am

Montag den 8. März 1875, Nachmittags 3 Uhr,
im Locale der Wirthin Wittwe Heinrich Wilhelm Esser zu Hamm bei Düsseldorf,

auf Credit gegen Bürgschaft öffentlich versteigern folgende Immobilien:

I. Immobilien, gelegen zu Hamm, Kreis und Bürgermeisterei Düsseldorf.

Laufend. Nr.	Größe. Ar	Met.	Culturart.	Nachbaren.	Flurabtheilung.	Flur.	Parzelle.	Taxe. Thlr.
1.	12	76	Gartenland	Eickeler, Keusen, Weg und Etz.	am Düsseldorfer Weg	24	634 19	650
2.	36	54	Ackerland	Stefen, Conen, Grünerweg, Dietz u. Borresweg,	auf'm Gantenberg	24	1561 291	1000
3.	22	36	Ackerland	von Kalkstein, Schwiertz, Eickeler und Borresweg.	oben am Borresweg.	24	413 539	525
4.	14	73	Erbe, bestehend aus Wohnhaus Nro. 221, Stallung, Scheune, Hof und Garten.	Lohmann, Wolfgarten und Andree.	Bolterstraße	24	und 540	2450
5.	13	40	Gartenland	Stefen, Röckerath, Lohmann und Eisenbahn	im Warth an der Schneidemühle	25	355 IV 8	450

II. Immobilar, gelegen in der Gemeinde Neuß, Kreis und Bürgermeisterei gleichen Namens.

6.	12	77	Gemüsefeld, von einem Fahrweg u. dem Eisenbahndamm durchschnitten	Conen und Wittwe Joseph Schwiertz	am Oelgang	Q	48	150

Düsseldorf, den 29. Dezember 1874.

Der Königliche Notar **Otto.**

Corset-Niederlage



von **Geschw. Wolf,**
45, Alleestr. 45,
Corsets zu Fabrikpreisen.
Bestellungen nach Maaß werden dort angenommen.
Tournures neuesten Façons
und in größter Auswahl, sowie
Moiré-Schürzen von 10 Sgr. an.

Blasbälge
liefert die Eisenhandlung von
H. Koennecke,
860 **Düsseldorf, Breitestraße Nr. 31.**

Kleiderstoffe
in Resten von 3 bis 10 Metern, in großer Auswahl, werden zu **Einkaufspreisen** abgegeben.
A. Raphael, Grabenstr. 26.

Hut-Fabrik



von
P. J. Klein,
Empfiehlt die neuesten
Kinder-, Knaben- & Herren - Hüten
eigener Fabrik.
Hundsrücken 56,
nahe der Klingerstraße,
Façons der Saison in
Getragene Filz- und Seidenhüte werden nach den neuesten Façons in kurzer Zeit umgearbeitet. 76

Beste Bochumer Fettkohlen
bei Abnahme von mindestens 10 Scheffeln zu 7½ Sgr. pr. Scheffel franko Haus.
Comptoir und Lager: Elisabethstraße 47,
H. Wirths.

Mobilar-Verkauf
zu Hilden.
Mittwoch den 13. Januar 1875, und nöthigenfalls am folgenden Tage, jedesmal Vormittags 9 Uhr,

soll das zu den Verlassenschaften der zu Uerkhausen bei Hilden verlebten Eheleute Heinrich Niepenberg gehörige Gutsinventar in deren Sterbehaus daselbst, öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden, namentlich:

2 Ackerpferde mit Geschirr, 7 Kühe, theils tragend, theils milchgebend, 3 Rinder, 1 Kalb, 4 fette Schweine, 19 Hühner und 2 Hahnen,
1 langer Karren mit eiserner Achse und 1 kurzer Karren, 1 Mähmaschine, 1 Extirpator, 1 eiserner und ein hölzerner Pflug, 2 Eggen, 1 Walze, 1 Wannmühle und sonstige Ackergeräthe, sodann Hausmobilien aller Art, als: Tische, Bänke, 1 Sopha, Rohr- und Binsenstühle, Glas-, Kleider- und Küchenschränke, Kochöfen, 1 Mantelofen, 1 Fournaise, Consols, Spiegel, Schildereien, mehrere eichene und tannene Bettstellen mit Matratzen und Federbetten, Commode, ferner Sachen von Kupfer, Porzellan und Glas, Bütten, Tonnen, Kübel und sonstige Haus- und Küchengeräthe.

Das Vieh und die Ackergeräthe kommen am 1. Tage zum Verkauf.

Benrath. **Paniel,** Notar.

Mobilar-Verkauf.
Am Montag, den 11. Januar 1875, Vormittags 9 Uhr:

wird der Unterzeichnete in dem Sterbehause des verlebten Schreinermeisters Joh. Mich. Zimmer zu Hilden, Elberfelderstraße:

verschiedene Särge, vollständige Schreinergeräthe, worunter 3 Hobelbänke, u. ein Schleifstein, ferner 3 Oefen mit Zubehör, 1 Kanapeebank, 1 dopp. Anrichte, Tische, Stühle mit Rohrsitzen, etc. und 4 Hühner

meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Gerresheim, den 27. Dezember 1874.

L. Hürter, Gerichtsvollzieher.

C. KNEIN,
Juwelier-, Gold- und Silberarbeiter,
Schadowstasse N. 20.

Ein Mädchen für Küche und Hausarbeit gesucht.
Hohestraße 17.

Ein **Kunstgärtner-Gehülfe** wird gesucht. Näheres in der Exped. dieses Blattes. 326

Hauptgewinn ev. 450000 Mark Neue Deutsche Reichs-Währung. | Die Gewinne garantirt der Staat

Glücks-Anzeige.
Einladung zur Betheiligung an die
Gewinn-Chancen
der von der Landesregierung garant. großen Geldlotterie, in welcher über
8 Millionen 600,000
Reichs-Mark
sicher gewonnen werden müssen.

Die Gewinne dieser vortheilhaften Geldlotterie, welche plangemäß nur 84,000 Loose enthält, sind folgende: nämlich 1 Gewinn event. **450,000 Reichs-Mark** spec. R.-Mark **300,000, 150,000, 80,000, 60,000,** 2 mal **40,000, 36,000,** 6 mal **30,000 24,000,** 2 mal **18,000,** 11 mal **15,000,** 2 mal **12000, 17** mal **10,000, 4** mal **8000 & 6000** 60 mal **5000 u. 4000,** 263 mal **3000 und 2000,** 436 mal **1600, 1500, 1200 u. 1000,** 1498 mal **600, 300,** 160 mal **240, 200 u. 130,** 28300 mal **142,** 2975 mal **140, 122 u. 120,** 9750 m. **94, 80, 66** u. **38** R.mrk. u. kommen solche in wenigen Monaten in 6 Abtheilungen zur **sicheren** Entscheidung.

Die erste Gewinnziehung ist **amtlich** auf den
21ten u. 22ten Januar d. J.
festgestellt, und kostet hierzu
das ganze Originalloos nur 16Rmk.
das halbe do. nur 8 Rmk.
das viertel do. nur 4 Rmk.
und werden diese **vom Staate garantirten Originalloose** (keine verbotene Promessen) **gegen frankirte Einsendung des Betrages** oder **gegen Postvorschuß** selbst nach den **entferntesten Gegenden** von mir versandt.

Jeder der Betheiligten erhält von mir neben seinem Originalloose auch den mit dem Staatswappen versehenen Originalplan **gratis** und nach stattgehabter Ziehung sofort die **amtliche** Ziehungsliste **unaufgefordert** zugesandt.

Die Auszahlung und Versendung der Gewinn-Gelder erfolgt **von mir direkt** an die Interessenten **prompt und unter strengster Verschwiegenheit.**

Jede Bestellung kann man einfach auf eine **Posteinzahlungskarte** machen.
Man wende sich daher mit den Aufträgen vertrauensvoll an
Samuel Heckscher sen.
Banquier & Wechsel-Comptoir, in Hamburg.

Unglaublich aber wahr!
Hierdurch bringe meine bekannten guten **Chrystall-Brillen** für jedes Auge passend zu à 15 Sgr. in empfehlende Erinnerung, sowie sämmtliche **optische** Waaren zu äußerst billigen Preisen.
A. Meyer,
Wallstraße Nr. 13.

Reinschmeckender, gebrannter
Java-Kaffee,
per Pfd. 13 Sgr. 6 Pfg., 15, 16 u. 17 Sgr., sowie sämmtl. Colonialwaaren empfehl.
Geschw. Vogt,
Markt 1 und 3.



Das
Möbel-Lager
von
Franz Bender,
Schreinermeister. Hafenstraße 9, 1. Etage im Hinterhaus, empfiehlt seine **selbstgefertigten Möbel, Spiegel- und Polsterwaaren und Sopha's in großer Auswahl** zu billigsten Preisen und unter Garantie.

Möbel-Magazin
von
Bernh. Schmitz,
Klingerstraße 27,
vis-à-vis dem Churfürsten.

Das große Loos von 246,000 Mark wurde am 19. Mai d. Js. bei mir gewonnen. Laz. Sams. Cohn.

Das große Loos 6000 Mark wurde am 19. Mai d. Js. bei mir gewonnen. Laz. Sams. Cohn.

Auf

„No. 456"

ist bekanntlich wiederum am 19. Mai v. J.,

das große Loos und Prämie von

246,000 Mark

mit der Devise:

Glück und Segen

bei Cohn!

laut amtlicher Gewinnliste, wie schon so oft, abermals bei mir gewonnen worden; überhaupt habe in den Gewinnziehungen vom Mai u. Juni October November u. Dez. vor. Jahres **meinen geehrten Interessenten** die Gewinnsumme von über

960,000 Rm.

oder

Thaler 320,000

laut amtlichen Gewinnlisten baar ausbezahlt.

Diesmal sind wiederum!

ev. 450,000 R.-M.!

zu gewinnen. — Die von der resp. Landes-Regierung garantirte Geldlotterie von über

8 Millionen 480,000 Rm.,

ist abermals mit außerordentlich großen und vielen Gewinnen ausgestattet; sie enthält **nur 31,000 Loose** und werden in wenigen Monaten in 5 Abtheilungen folgende **Gewinne sicher gewonnen**, nämlich:

1 großartiger Hauptgewinn eventuell
450,000 Rchsm.

speciell **Rchs.m. 300,000, 150,000, 80,000, 60,000,** 2 mal **40,000,** 1 mal **36,000,** 6 mal **30,000,** 1 mal **24,000,** 2 mal **18,000,** 11 mal **15,000,** 1 mal **12,000,** 17 mal **10,000,** 1 mal **8000,** 2 mal **6000,** 26 mal **5000,** 43 mal **4000,** 254 mal **3000,** 7 mal **2000,** 12 mal **1500,** 400 mal **1200,** 21 mal **1000,** 545 mal **600,** 945 mal **300, 75** mal **240,** 25 mal **200, 50** mal **180,** 28300 mal **142, 9750** mal **140, 122, 94, 80** und **66 Reichs-Mark.**

Die **Gewinn-Ziehung** der 2ten Abtheilung ist **amtlich** auf

den 15. u. 16. Februar ds. Js.

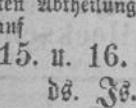
festgestellt, zu welcher der Renov.-Preis für

das ganze Original-Loos nur 16 R.-Mark oder 5½ **Thlr.**
das halbe Original-Loos 8 R.-Mark oder 2⅔ **Thlr.**
das viertel Original Loos nur 3 Rm. oder 1⅓ **Thlr.**

st. Diese mit **Staatswappen versch. Original-Loose** sende ich gegen **frankirte** Einsendung des Betrages oder gegen **Postvorschuß** selbst nach den **entferntesten Gegenden** den geehrten Auftraggebern **sofort** zu. Ebenso erfolgen die **amtliche Gewinnliste** und **die Gewinngelder sofort nach der Ziehung** an jeden der **bei mir** Betheiligten **prompt u. verschwiegen.** Durch meine ausgebreiteten Verbindungen überall kann man auch **jeden Gewinn in seinem Wohnort** ausbezahlt erhalten.

☞ Jede **Bestellung** auf ☜ diese **Original-Loose** ☜ kann man **einfach** auf ☜ eine **Posteinzahlungskarte** machen.

Laz. Sams. Cohn
in Hamburg,
Haupt-Comptoir, Bank- und Wechsel-Geschäft.



Sarg-Magazin
von **Fr. M. Thun,**
19, Mertensgasse 19,
vis-a-vis **Hof-Apotheke,** Düsseldorf

Alle Sorten Mehl
Spezialität
Wiener Kaiser-Mehl
3, Eckstr. 3.

Immobilar-Verkauf.

In der außergerichtlichen Theilungssache der Erben Trosdorff sollen

Dienstag den 19. Januar 1875, Nachmittags 2 Uhr,

zu Itter beim Wirthe Wilh. Trosdorf bei brennendem Lichte öffentlich verkauft werden:

4 Parzellen Ackerland in der Gemeinde Holthausen am Farnacker im Itterhamm und am Kamperacker gelegen; in der Gemeinde Himmelgeist 15 Are Ackerland in der Ickerswarth und 12 Are Wiese auf dem Rott; und in der Gemeinde Benrath 7 Are 43 M. Holzung auf der Gemarke.

Benrath. **Paniel,** Notar.

Gleich nachher lassen die Frau Wittwe Jos. Trosdorff und deren Kinder

161 Ruthen Ackerland in der Gemeinde Itter im Itterhamm

unter günstigen Bedingungen öffentlich verkaufen.

Benrath. **Paniel,** Notar.

Immobilar-Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache Stephansen, Etz und Andree wird der Unterzeichnete

am Dienstag, den 12. Januar 1875, und wenn nöthig am folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthslokale der Wwe. Heinr. Wilh. Esser in Hamm

die zur Masse gehörigen, in den Gemeinden Hamm, Volmerswerth und Unterbilk gelegenen Immobilien öffentlich zum Verkauf ausstellen.

Bedingungen und Situationskarte sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Düsseldorf. **B. Müller,** Notar.

Große Auction.

Montag den 11. Januar, Morgens 9 Uhr, sowie an den folgenden Tagen,

werden in meinem Locale, **Burgplatz Nr. 5,** wegen Aufgabe eines Geschäfts,

eine Parthie Specerei-Waaren, Caffee, Zucker ꝛc., **sowie Wollen- u. Weißwaaren, Leinen u. ca. 300 Pfd. Käse** verkauft.

Ant. Simons, ges. Auctionator.

Großer

Mobilar-Verkauf

zu Niederlörick.

Brgmstr. Heerdt.

Mittwoch den 3. Februar und Donnerstag den 4. Februar 1875 und nöthigenfalls auch Freitag den 5. Februar 1875, jedesmal Morgens 9 Uhr,

lassen Herr **Peter Mathias Milges und Kinder** zu Niederlörick daselbst auf ihrem Gute theilungshalber und wegen Niederlegung der Ackerwirthschaft auf Credit gegen Bürgschaft versteigern:

A. 5 junge kräftige Ackerpferde mit Geschirre, 20 Kühe, theils fett und theils milchgebend, 4 fette Mastschweine, Federvieh.

B. 5 Karren mit eiserner Achse und breiten Rädern 2 Jauchekarren, 3 2spännige Pflüge, 3 Rotteggen, 1 eiserne Egge, 4 einspännige Eggen, 1 eiserne und 1 hölzerne Welle, 1 Chaise mit Geschirr, 1 Schlitten, 1 dreipferdige Dreschmaschine mit Strohschütter, eine 2pferdige combinirte Gras-Getreide-Mähmaschine, 1 Wannmühle, 1 Staubmühle, Dreschgeschirre, 1 Milchwagen und Milchschlitten, vollständiges Milch- und Buttergeschirr, 1 Reitgeschirr ꝛc. ꝛc.

C. Tische, Stühle, Sopha, Comode, Consol von Kirschbaum, Milch- und Kleiderschränke, 3 Bettstellen mit Springfeder-Matratze, 4 Gesindebetten, Bettwerk, Nähtischchen, Spiegel, Bänke, 3 Hausuhren, 2 Doppeljagdflinten, 1 Levaucheur, 50 Sacke, 3 Karrentücher, Gartentisch mit 8 Stühlen, Fleisch mit Fleischkübel, Tonnen, Fässer, Kupfer, Zinn, Porzellan ꝛc. ꝛc.

Am ersten Tage kommen das Vieh, die Dresch- und Mähmaschinen, Chaise, Pferdegeschirre und Ackergeräthe und am zweiten Tage Ackergeräthe und dann die übrigen Gegenstände zur Versteigerung.

Neuß. **Knein,** Notar.

Haupt-Niederlage

fertiger Geschäfts-Bücher

aus der rühml bekannten Fabrik von **J. C. König & Ebhardt** in Hannover.

Fabrik-Lager von Briefcouverts aller Art.

Geschäfts-Couverts von 15 Sgr. pr. Mille an.
Hanf-Couverts von 27½ Sgr. pr. Mille an.

Firma-Druck mit jeder beliebigen Firma 15 Sgr.

Jos. Rings, Bergerstraße 21.

Gute Küchen-, Haus- u. Kindermädchen für hier und Ausw. ges. Frau **Schütz,** Volkerstraße 49.

2 freundliche Zimmer an eine einzelne Person sofort zu vermiethen. **Deichstr.** 27. 334

Krieger-Verein zu Derendorf.

Sonntag den 10. Januar, Nachmittags 4 Uhr:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. **Rechnungs-Ablage.**
2. **Neuwahl des Vorstandes.**
3. **Neuwahl des Vereinslokals.**

Der Vorstand.

Oberbilker Männer-Gesangverein

Sonntag den 10. Januar, Abends 7 Uhr:

BALL

verbunden mit Bohnenfest in der Dröffer'schen Tonhalle.

Entré 15 Sgr. Damen frei.

Carnevals-Verein

zum närrischen „Hummdopp."



Motto:
Unsrer Narrheit Witze sollen schallen
Und im Hummdopp wiederhallen.

Sonntag den 10. Januar 5781, findet im Locale des närrischen Trinkraths Casp. Kürten zu Bilk die

2. närrische Damensitzung

verbunden mit theatralischer Abendunterhaltung statt.

Entree 1 Sgr. 11 Pfg. à Person.

Der Präsident.

Närrische Laterne.

Motto: Jonge lott nitt no,
Mer sind als wieder do.

Sonntag den 10. Januar, 6 Uhr 59 Minuten:

Närrische Sitzung

beim Trinkrath „zum Markgrafen" in Itter.

Der Vorstand.

Lohauser Carnevals-Verein.

Motto: Alles dörf kome ganz onscheneht,
Denn et wöht er och kene uhtballotert.

Sonntag den 10. Januar 1875:

Närrische Sitzung

bei Trinkrath Anton Thelen.

Der Präsident.

Annonce.

Ein junger Mann, kath., der mehrere Jahre in Kornbranntwein-Brennereien thätig war, die letzten Jahre für dies Geschäft als Reisender fungirte, auch in Comptoir-Arbeiten erfahren, im Besitz guter Zeugnisse, sucht Stelle in einer Destillerie-Liqueur-Fabrik und Weinhandlung oder als Commis in einem Cigarrengeschäft oder in ähnlichen Branchen. Eintritt sofort. Zu erfr. in der Exped. ds. Bl.

Barbier & Haarschneide-Cabinet

Neustraße 20, neben Nahrath.

P. Küppers.



Herrschaftl. wie Geschäfts-Häuser,



Bauterrains zu verkaufen durch

Jos. Hub. Müller,
695 Bilkerstr 9.



Fahrplan-Abonnement für 22½ Sgr.

jährlich — allmonatlich ein vollständig neuer Fahrplan.

J. Rings, Bergerstraße. 21.



Ein gelber Karrenhund entlaufen. Wiederbringer erhält gute Belohnung Kaiserswertherstr. 62. Vor Ankauf wird gewarnt.

Eine schwertragende **Kuh** zu verkaufen in Benrath bei

Joseph Richartz.

Ein nicht zu junges, braves kath. Mädchen vom Lande bei einer kinderlosen Familie gesucht.

Näh. in der Exp. ds. Blattes.

Schreinergeselle

und ein Lehrling gesucht von

Joh. Wadenpohl.
Himmelgeist.

Ein Fabrikschreiner

gesucht. Friedrichsstraße 34.

Kapitalien

im Betrage von 500 bis zu 100000 Thlr. gegen I., II. und III. Hypothek sind fortwährend zu beziehen durch

S. Simons,
Hohestraße 51.

Ritterstraße 4 steht ein gebrauchter, aber in gutem Zustande befindlicher leichter Geschäftswagen mit eisernen Achsen und auf Federn gebaut, billig zu verkaufen.

3 — 4 Zimmer im Ost- oder Südlichen Stadttheile zu miethen gesucht. Gefäll. Offerten wolle man unter R S 44 an d. Exp. senden 369

Ein fein möblirtes Zimmer mit Frühstück an einen oder 2 Herren zu vermiethen. Lindenstr. 11.

Zimmer zu vermiethen.
Oberbilk, Kölnerstraße 321.

Ein **Uhrmacherlehrling** gesucht. Alleestr. 17. 331



Cigarren

in den besten Sorten

und gut **abgelagert** empfiehlt zur geneigten Abnahme bestens

C. Johausen,
Hilden.

NB. Per Mille zu Fabrikpreisen

Gesang-„Quartett"-Verein-Gerresheim

Sonntag, d. 10. Januar cr. Abends 7 Uhr:

im Lokale des Herrn F. Steinmann

Concert

mit komischen Vorträgen, nachher **Tanzkränzchen.**

Entree 50 Pfg. Damen frei.

Der Vorstand.

N.B. Reinertrag für die Armen.

St. Sebast. Schützen-Verein.

9. Compagnie.

Mittwoch, den 13. Januar, Abends 8 Uhr:

Comp. Versammlung

bei Restaurateur **von der Beck,** Altestadt 14.

Der Hauptmann.

Neuestes Schreibmaterial!

Copir-Tintenstifte.

Preis 15 Sgr. per Stück.

☞ Diese höchst wichtige neue Erfindung macht den Gebrauch der Tinte, Stahlfeder, sowie des Halters und Bleistiftes **vollständig überflüssig.** Der **Tintenstift** ist ein Ersatz für Bleistift und Copirtinte.

Jos. Rings, Papierhdl.
Bergerstraße 21.

Rathskeller Marktplatz.

Caffée-Restaurant

Neun Billards

1 achteckiges.

Mehlhandlung

von

Friedrich Hellmann,
Ratingerstr. 44

empfiehlt Feinsten Vorschuß per Pfd. 22 Pfg., 18 Pfd. für 1 Thlr. II. Sorte per Pfd. 18 Pfg., 21 Pfd. für 1 Thlr.

A. Schmincke
Klavierstimmer,
Steinstrasse 41.

Stadttheater.

Samstag den 9. Januar:
Gastspiel des kais.-russ. Hofschauspielers Herrn von Ernest.
Wilhelm Tell.
Schauspiel in 4 Akten.
Sonntag den 10. Januar:
Moritz Schnörche oder: **Eine unerlaubte Liebe.**
Schwank in 1 Akt.
Der Waffenschmied, Oper in 3 Akten.

Thalia-Theater.

Samstag den 9. Januar:
Pariser Leben.

Bergisch-Märkische Bank.

Düsseldorf den 8. Januar 1875.

Wechselcourse in Reichs-Mark.		Briefe. M. Pf.	Geld. M. Pf.
Amsterdam	k.S.	174 25	173 65
	2M.	—	172 50
Augsburg	k.S.	—	—
	2M.	—	—
		—	—
	2M.	—	—
		—	—
	2M.	—	—
London	k.S.	20 52	20 42
	2M.	—	20 25
Antwerpen / Brüssel	k.S.	81 40	81 30
	2M.		81 65
		—	81 20
Paris	k.S.	81 35	—
	2M.	—	—
	2M.	—	
	k.S.		
Newyork Gold	k.S.	4 25	—
„ Pap.	k.S.	3 80	

Disconto auf Preuß. Bankplätze 6%.

Geld-Course.	Briefe	Geld.
Pr. Friedrichsd'or	—	—
Ausländ. Pistolen	—	—
Napoleond'or	—	16.23
Fünffrancs	—	4
Brab. Kronen	—	— 0
Engl. Souvereign	—	6 23
Amerik. Coupons in Newyork in Gold	—	4 10